

Merkblatt Alpanstellung in Graubünden

Alporganisation

Der grosse Teil unserer Alpen wird gemeinschaftlich bewirtschaftet, d.h. die Bauern beziehungsweise Bestösser der Alp sind in einer Alpgenossenschaft zusammengeschlossen. Diese Bestösserorganisation stellt für die anfallenden Arbeiten Fremdpersonal ein. Der Vorsitzende der Genossenschaft ist der Alpmeister, der u.a. für die Personaleinstellung verantwortlich ist.

Stellenangebot

Im Kanton Graubünden hat es rund 700 Alpen. Davon sind ca:

- 120 Sennalpen (Kuhalpen mit Käseherstellung),
- 100 Milchalpen (Kuhalpen ohne Käseherstellung),
- 10 Ziegenalpen, 50 Schafalpen, 410 Jungvieh- und Mutterkuhalpen

Der gesamte Personalbedarf liegt bei ca. 800 - 1000 Personen. Schätzungsweise ein Drittel der Alpbetriebe werden von Heimbetrieben aus bewirtschaftet und benötigen kein Fremdpersonal. Die jährliche Nachfrage für „Neue“ dürfte etwa bei 100 - 200 Personen liegen. Ein eigentliches Stellen- oder Alpverzeichnis gibt es nicht.

Stellenvermittlung

Das Alpjahr schliesst im November/Dezember mit der Schlussversammlung der Genossenschaft ab. Dabei werden die Alpmeister für die nächste Saison gewählt. Sie haben den Auftrag, für die kommende Saison Personal anzuheuern. Normalerweise werden die bisherigen Älpler wiedereingestellt. Der „Stellenmarkt“ läuft hauptsächlich in den Monaten November bis Februar.

Eine eigentliche Stellenvermittlungsorganisation für Alppersonal in Graubünden gibt es nicht. Sehr viele Alpstufen werden über Mund zu Mund Propaganda oder über persönliche Beziehungen vermittelt.

Im zweiten Samstag im Januar organisiert die IG Alp ein **Äplertreffen** am Plantahof. Dort hat man die Möglichkeit, sich zu informieren und allenfalls freie Alpstufen in Erfahrung zu bringen.

Auf privater Basis existiert eine Internet-Stellenbörse für Alppersonal: www.zalp.ch

Anforderungen

Die Anforderungen richten sich nach der auszuübenden Funktion (Senn/Käser, Hirt, Gehilfe). Gute landwirtschaftliche Vorkenntnisse sind wichtig. Die Alpmeister bevorzugen Leute mit Alperfahrung und guten landwirtschaftlichen Kenntnissen.

Ausbildung

Eine eigentliche Älplerausbildung gibt es nicht. Grundkenntnisse holt man sich in landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung und allenfalls mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung. Je nach Älplerfunktion werden am Plantahof verschiedene Kurse angeboten.

- Sennen- Grundkurs: 3 Wochen, Erlernen der Milchverarbeitung, Zulassungsbedingungen: Anstellungsvertrag als Senn für eine Alp in Graubünden, gute Melkkenntnisse und ein Jahr Erfahrung als Zusenn. Anmeldeschluss ist Ende Februar. Erst anmelden, wenn ein Vertrag abgeschlossen ist!
- Sennen-Wiederholungskurs: 1 Woche, Wiederholungskurs für die Milchverarbeitung, Zulassungsbedingungen: Für Sennen mit absolviertem Grundkurs oder ähnlichen Ausbildung in der Milchverarbeitung
- Hirtenkurs: 3 Tage, Nützliche Tipps über Tiere und Weiden für Anfänger und Fortgeschrittene. Zulassungsbedingungen: Anstellungsvertrag als Hirt in Graubünden, minimale Hirtschaftserfahrung
- Hirtenhundekurs: 2 Tage, Nützliche Tipps über Hunde und deren Einsatz auf der Alp. Zulassungsbedingungen: Anstellungsvertrag als Hirt.
- ➔ siehe Dokument "Alp- und milchwirtschaftliche Kurse"

Lohn

Die Lohnhöhe wird in gegenseitigen Abmachungen festgelegt. Der Lohn muss schriftlich festgehalten werden. Die Richtlöhne für das Alppersonal werden gemeinsam vom Bündner Äpler/innenverein und dem Bündner Bauernverband alljährlich festgelegt. Die Höhe der Richtlöhne und ein Beispiel einer korrekten Lohnabrechnung sind in einem separaten Dokument zusammengefasst.

- ➔ Siehe Dokument "Richtlöhne Alppersonal"

Anstellungsverträge

Wir empfehlen einen schriftlichen Anstellungsvertrag abzuschliessen, obwohl auch eine mündliche Vereinbarung genügen würde. Viele Alpen haben eigene, schriftliche Anstellungsverträge. Musterverträge siehe separates Dokument.

- ➔ Siehe Dokument "Anstellungsvertrag Kuhhalpen" und "Anstellungsvertrag Hirten"

Ausländische Arbeitskräfte

Für ausländische Arbeitsnehmer ist eine Arbeitsbewilligung in jedem Fall erforderlich. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist obligatorisch. Die Arbeitsbewilligung (Gesuch EG / EFTA A1) muss der Alpmeister beim kant. Arbeitsamt einholen und ist für allfällige Kontrollen erforderlich. Die Daten des Anstellungsbeginns, bzw. -ende sind so zu wählen, dass die Ein- und Ausreise auch bei einem langen Sommer möglich ist, z.B. 1. Juni bis 30. September.

- ➔ Siehe Dokument "Richtlöhne Alppersonal"

Versicherungen

Für den Abschluss der Unfallversicherung ist der Alpmeister verantwortlich. Arbeitsnehmer müssen in jedem Fall gegen Krankheit (KVG) und Unfall (UVG) versichert sein. Abklären, wie weit die eigenen Versicherungen während der Alpzeit gelten (v.a. ausländische Angestellte). Der Bündner Bauernverband bietet eine günstige Kollektivversicherung an.

- ➔ Siehe Dokument "Richtlöhne Alppersonal"

Die Älplertätigkeit hat zwei Seiten

Die Arbeit auf der Alp ist eine spezielle Tätigkeit in verschiedener Hinsicht: Arbeitsplatz in der Natur, Arbeit mit Tieren, die freie Arbeitsgestaltung, die einmalige Landschaft. Dies spricht viele Leute an. Auf der anderen Seite bringen die harte Arbeit, die langen Arbeitstage und das enge Zusammenleben im Team auch Probleme. Neueinsteiger sollten sich genau informieren. Mit einer falschen Vorstellung von Alpenromantik kann ein Sommer auch zur Enttäuschungen werden.

Weitere Informationen

Organisation	Kontakt	Information
Fachstelle für Alpwirtschaft Plantahof	081 257 60 85 081 257 60 39 www.plantahof.ch	Allgemeine Auskünfte über Alpen, Ausbildung und Anstellungsverträge
Bündner Bauernverband - Versicherungsberatung - Redaktion Bündner Bauer	081 254 20 00 www.landwirtschaft-gr.ch	Versicherungsberatung, Inserate für Alpställen
zalp	www.zalp.ch	Stellenbörse